

tragung eines Gebrauchsmusters leicht zu erlangen. Die Tragweite des Gebrauchsmusterschutzes ist aber trotzdem, zumal wenn die betreffende Eringabe mit Geschick abgefaßt wird und Neuheit vorliegt, nicht gering, wie aus zahlreichen Verleihungsprozessen deutlich hervorgeht.

Das vierte der gewerblichen Schutzgesetze ist das Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen. Der Sinn und die Wirkung wird hier durch folgende Bestimmung bestimmt:

"Wer sich in seinem Geschäftsbetriebe zur Unterscheidung seiner Waren von der Ware anderer eines Warenzeichens bedienten will, kann dieses Zeichen zur Eintragung in die Zeichensrolle anmelden".

Es wird demnach nicht, wie manchmal territorial angenommen, die Ware, sondern lediglich das Warenzeichen unter Schutz gestellt. Nicht jedes Zeichen wird zur Eintragung zugelassen, sondern es wird vom Patentamt eine Prüfung der Eintragungsfähigkeit vorgenommen.

Die Prüfung des Patentamtes erstreckt sich nicht allein auf die Eintragungsfähigkeit, sondern es wird auch in Betracht gezogen, ob für gleichartige Waren bereits früher ähnliche oder anscheinend verwischungsfähige Zeichen für andere eingetragen sind. Ist dies der Fall, so erhalten die Inhaber der früher eingetragenen Zeichen patentamtliche Mitteilung von der erfolgten neuen Zeichenanmeldung und es steht dem Betreffenden frei, gegen die Eintragung des neu angemeldeten Zeichens Widerspruch zu erheben. Unterbleibt in solchen Fällen ein Widerspruch, so wird das Zeichen eingetragen.

Der Zeichenschutz steht ohne jährliche Gebührenzahlung 10 Jahre und kann nach Ablauf der Schutzfrist in unbeschränktem Maße jedesmal um weitere 10 Jahre verlängert bez. erneut werden.

Vermischtes.

Die alte Granate. Durch einen merkwürdigen Unglücksfall hat der 1870er Krieg noch nach so langer Zeit zwei neue Opfer gefordert. In einem kleinen französischen Dorfe, Melainville-devant-Boves, das in der Nähe des Schlachtfeldes von Soignies aus dem Kriege 1870 liegt, stellten zwei kleine Kinder mit einer Granate, die von dem Schlachtfelde zum Andenken nach dem Bauernhofe gebracht worden war. Eines der Kinder schlug mit einem Stein gegen die Granate, die noch gespannt war und nun explodierte. Es erfolgte eine starke Erfüllterung, die im ganzen Dorfe gehörte; das eine Kind war sofort tot, dem anderen waren beide Beine abgerissen und es starb noch wenigen Stunden.

Krankenkasse in neuen. Zur Warnung für unvorsichtige und böswillige Arbeitgeber. Von der dritten Berthen-Strafammer des Königlichen Landgerichts I in Berlin wurde der Malermeister R. am 9. September 1907 wegen Vergessens gegen das Krankenversicherungsgesetz (nicht pünktlicher Ablieferung von Lassenträgern) zu einer Woche Gefängnis verurteilt, trotzdem derselbe vor dem Verhandlungstermin den restierenden Betrag noch an die Kasse abgeliefert hatte. — Das Schöffengericht Landau verurteilte den Maurer Johannes R., der die Innungskasse für das Baugewerbe in Pforzheim um 45 Mark Krankengeld schädigte, ohne erwerbsfähig leant zu sein, zu drei Wochen Gefängnis. R. schwindelte einem dortigen Arzt vor, er sei magenleidend, worauf er von diesem für arbeitsunfähig erklärt und ihm ein Krankenschein für die Dauer von drei Wochen ausgestellt wurde, auf den hin R. der ungeniert sein Maurerhandwerk während der angeblichen Krankheitsdauer ausübte, die 45 Mark erhielt.

Das neue San Francisco. Das neue San Francisco erhebt sich nach einem Bericht eines Korrespondenten des "Standard" majestätisch aus seinen Trümmern. Es soll niemals blühender gewesen sein, als heute. Die Löhne werden als sehr hoch bezeichnet. Arbeitslose gibt es nicht und der Geschäftsbetrieb ist bei guten Preisen außerordentlich rege. Zimmersleute verdienen 6 bis 7 Pfund Sterling wöchentlich. Maurer erhalten einen Wochenlohn von 9 Pfund Sterling und gewöhnliche Arbeiter verdienen 16 Shilling pro Tag. Dabei sind die Kosten des Lebensunterhaltes keineswegs übertrieben. Kalifornien ist reich an Früchten. Die ausgesuchtesten Weintrauben kosten 20 Pf. pro Pfund. Apfels, Birnen, Pfirsiche und Melonen sind für ein Viertel des Preises zu haben, den man in England zahlt. Das beste Fleisch kostet 60 Pf. pro Pfund. Frauenkleider sind billig, dagegen Herrenkleider sehr teuer. Ein ein-

facher Anzug kostet bis zu 12 Pfund Sterling. Augenblicklich befinden sich annähernd 1000 Häuser im Bau. Daraus — von Zugang wird gewarnt!

Das Inventar einer Schülerhosenetasche. In einem Stuttgarter Blatt erzählt ein Lehrer: Eine kleine Diebstahlsgeschichte in meiner Klasse veranlaßte mich, nähere Kenntnis von dem Inhalt einiger Hosentaschen zu nehmen. Was da an das Licht der Sonnen kommt, grenzt für den gewöhnlichen Menschenverstand an das Unvorstellbare. Ein Knirps schleppete an dem kritischen Tage bei sich: 1. Ein Taschenmesser mit zwei abgebrochenen Klingeln. 2. Sechs Wachslichterkämpfer, die ehemals weiß gewesen sein mögen. 3. Fragmente eines aus Gründen der Delikatesse nicht näher zu beschreibenden Taschentuches. 4. Einen Waschleimner. 5. Eine abgenühte Feile. 6. Eine etwa 12 Centimeter lange Orgelfrise. 7. Ein Knopf. 8. Bruchstück eines Wasserleitungsschrotes. 9. Fünf urale Revolverpatronen mit Schlagzünden. Auf dem Grunde dieses wunderlichen Magazins fand sich noch eine handvoll grobporigen Pulvers. Der Kaufpreis zwischen dem Pulver und dem Wasserleitungsschroten dieses leichten als Tonnerbüchse gebraucht — stellte sich ebenfalls heraus.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 26. September 1907.

(h) Dresden. Die 5. Strafammer des hiesigen Agl. Landgerichts verhandelte gegen den 18 Jahre alten bisher unbescholtene Dienstknabe Paul Richard Kiebel aus Riesa wegen schweren Diebstahls. Der Angeklagte diente bei dem Gutsbesitzer Hanisch in Mergendorf. Am 24. vorigen Monats, während der Nachzeit, schlief sich der Angeklagte in den Getreideboden seines Dienstherrn und stahl dabei zwei Sack Roggen im Werte von 25 Mark. Das Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis und 2 Tage Haft.

(j) Erfurt. Der „Ges. Allg. Ans.“ meldet aus Eisenberg: Nunmehr haben sämtliche organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Glühlampen die Kündigung eingereicht. Gegen 400 Personen werden in den Ausstand treten. Die nicht organisierten Arbeiter, etwa $\frac{1}{3}$ der Arbeiterschaft, beteiligen sich nicht an der Bewegung.

n Karlsruhe. Der Appetit des Großherzogs ist dauernd gut. Alle Funktionen des Körpers mit Ausnahme des Hergens sind in normaler Tätigkeit. Eine Anschwellung des Körpers, die sich zeitweise gezeigt hat, ist verschwunden und nur noch an den Beinen sichtbar. Das Darmleben, das der Großherzog anfangs hatte, ist in anbauernder Heilung begriffen. Sobald die Herzaktivität wieder normal ist, dürfte der Großherzog, nach Meinung der Ärzte, als genesen anzusehen sein. — In Baden wird aus staatsrechtlichen Gründen die Frage der Einsetzung einer Regierung erworben. Selbst für den Fall der Genebung des Großherzogs wird mit einer Rekonvaleszenzzeit gerechnet werden müssen, für die eine Regierungstätigkeit ist. Die Entscheidung ist noch nicht getroffen und wird wahrscheinlich erst in der nächsten Woche erfolgen.

(k) Berlin. Wie die „Voss. Zeit.“ hört, wird auch der Gesetzentwurf zur Regelung des Ausverkaufsens als Ergänzung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb bereits in allerdrücktester Zeit veröffentlicht, noch bevor der Bundesrat darüber beraten hat. Die Bekanntgabe wird erfolgen, sobald zwischen dem Reichsamt des Innern und dem preußischen Handelsministerium eine Einigung über die endgültige Fassung des Entwurfes erzielt sein wird.

Friedrichshafen. Bei schönstem Wetter flog Graf Zeppelin gestern mittag 1 Uhr wieder mit seinem Ballon auf und manövrierte bis $4\frac{1}{2}$ Uhr über dem See zwischen Friedrichshafen und der Ballonhalle Manzell. Die Fließfahrt diente zur Ausprobung der motorischen, dynamischen und statischen Eigenschaften des Luftschiffes.

Als offizieller Reichsvertreter nahm Prof. Hergesell-Strohburg teil. — **Hagen.** Der Hagenener Feuerbestattungsverein erzielte gestern vor dem Bezirksausschus ein oblegendes Urteil. Die die Benutzung des Krematoriums verbietende Polizeiverfügung wurde aufgehoben. — **Würtzburg.** Das niedersächsische Schwurgericht verurteilte den ledigen Stallschweizer Alois Wiedemann wegen Raubmordes zum Tode. Er hatte in der Nacht vom 8. zum 9. Mai dieses Jahres auf dem Gute Gnoegheim den lebigen Schweizer Lauer Schmidt ermordet und um 35 M. bereaubt. — **Petersburg.** Auf dem jüdischen Friedhofe in Odessa kam es neuerdings zu ernsten Zusammenstößen

zwischen Angehörigen des Verbandes ehemaliger Deut. und Juden, wobei viele Juden verwundet wurden. Einzelheiten fehlen noch. — Der Buchhalter des Marinekadettenkorps, Hofrat Bymbalow, ist nach Unterstellung mehrerer 10 000 Rubel verschwunden. Er soll sich nach Berlin gewandt haben und wird steckbrieflich verfolgt.

in Paris. Aus Perpignan wird berichtet, daß eine Windhose dort und in der Umgebung sehr großen Schaden angerichtet hat.

(k) Lodz. Der Generalgouverneur hat fünf Kontorbeamte der Aktiengesellschaft Silberstein zu Geldstrafen bis 3000 Rubel verurteilt, weil ihnen die Nachricht über die dem Fabrikbesitzer drohende Gefahr zwei Stunden vor der Ermordung vorlag, ohne daß ihrerseits eine Benachrichtigung der Polizei erfolgte. Die Untersuchung sowie die Urteilsfällung unterliegen auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über den Kriegszustand den Machtsbefugnissen des Generalgouverneurs.

(l) London. Zum Abschluß der großen in der Nordsee stattfindenden Flottenmanöver, woran die Kanalflotte, die atlantische Flotte und die Heimatflotte teilnehmen werden, hat die Kanalflotte Befehl erhalten, sich zur Begehung Kaiser Wilhelms in Spithead zu versetzen. Es werden dort 14 Panzer-Schiffe und 6 Kreuzer unter dem Kommando des Konteradmirals Sir Percy Scott sowie 24 demselben zugeteilte Torpedoboote versammelt sein.

in London. Herr und Frau Toselli werden Sonnabend in Florenz eintreffen, wohin sie gestern abend abgereist sind. Das Ehepaar bestätigte mehreren Interviewern die vollzogene Vermählung.

(m) Johannesburg. Ein Ausstand der Kulis brach in einem Bergwerk des Witwatersrand infolge eines Beschusses aus, Arbeiter, die eigentlich in ihre Heimat zurückgeschickt werden sollten, die durch unentzündliche Versäumnisse verlorene Arbeitszeit nachholen zu lassen. Die Polizei gab eine Salve ab und verwundete 15 Leute.

(n) Atlantic City (New-Jersey). Die 33. Versammlung der American Bankers' Association hat hier begonnen. Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildet die Frage des Goldumlaufs. Der Delegierte des Centralverbandes des deutschen Bankiergewerbes, Kommerzienrat Leifermann-Düsseldorf, bestwirte in seiner Ansprache die Schaffung einer amerikanischen Centralbank nach Art der deutschen Reichsbank zur Regulierung des Goldumlaufs.

(o) Guatemala. Am Sonntag und Montag wurden hier mehrere Erdstöße verplänt. Zahlreiche Wohnhäuser und einige Kirchen erlitten Beschädigungen. Die Kaffee-Distrikte wurden nicht in Mitleidenschaft gezogen.

(p) New York. Professor Schoffeld aus Cambridge, der an der Harvard-Universität über vergleichende Straf- wissenschaft lehrt, hat sich nach Berlin begeben, um an der Universität Vorlesungen zu halten. Er überbringt dem Kaiser ein Schreiben des Präsidenten Roosevelt.

Zur Marokko-A Angelegenheit.

(q) Madrid. Der Ministerrat beschäftigte sich gestern mit der Frage der Organisation der Polizei in Marokko. Er beschloß, daß das Panzerschiff „Pelayo“ sofort nach Tanger gehen und sich dort dem spanischen Gesandten zur Verfügung stellen sollte, um ihn nötigenfalls nach Rabat zu bringen.

(r) Tanger. Der deutsche Gesandte Dr. Rosen und der französische Kommissar in Ubdcha sind heute morgen hier eingetroffen.

Wetterprognose

der A. G. Landeswetterwarte für den 27. September:
Hortsgescht trocken, meist heiter, mäßige nordöstliche Winde, Temperatur nicht erheblich geändert.

Fahrplan der Niesaer Straßenbahn.

Absatz am Albertplatz: 6.30 6.50 7.12 7.45 8.20 8.35 9.00 9.15
9.35 10.00 10.15 10.35 11.10 11.30 11.45 12.00 12.15 12.40 12.52 1.12
1.30 1.45 1.50 2.45 2.07 3.32 4.05 4.25 5.15 5.50 6.30 7.00 7.32 7.50
8.17 8.40 9.00 9.45 10.20 11.00 (11.50 nur Sonntag).
Ablauf am Bahnhof: 6.37 6.55 7.12 7.30 8.07 8.35 9.00 9.25
9.40 10.00 10.28 10.45 10.55 11.30 11.45 12.00 12.15 12.40 1.00 1.15
1.30 1.45 2.00 2.30 2.08 3.32 3.50 4.20 5.00 5.30 6.05 6.45 7.22 7.50
8.17 8.40 9.05 9.25 10.05 11.40 11.50 (11.55 und 12.15 nur Sonntag).

Dresdner Börsenbericht des Niesaer Tageblattes vom 26. September 1907.

%	Kurs	%	Kurs	%	Kurs	%	Kurs	%	Kurs	%	Kurs	%	Kurs	
Deutsche Fonds.		Sächs. Bod.-Cr.-Kgl.	4	Sächs. Bod.-Cr.-Kgl.	4	Ungar. Gold	4	Ungar. Gold	4	Tiberie Industrie-Alten.	18	Gambriens Kgl.	6	
Reichsbank	8 22,88 B	do.	—	8 22,75 B	3 1/2	do. Kronamente	4	do. Kronamente	4	Bergmann, elekt. Anl.	18	Wandsbæk	10	
do.	8 22,75 B	do. Böhrte.	3	8 22,80 B	3 1/2	Rundan. 1889/90	4	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
Preuß. Rentjoliß	8 22,75 B	do.	—	8 22,80 B	3 1/2	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
do.	8 22,75 B	do.	—	8 22,80 B	3 1/2	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
Sächs. Rentleihe 55 cr	8 22,75 B	do.	—	8 22,80 B	3 1/2	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
do.	8 22,75 B	do.	—	8 22,80 B	3 1/2	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
Sächs. Rentleihe grohe	8 22,75 B	do.	—	8 22,80 B	3 1/2	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
5. 3000	8 22,80 B	do.	—	8 22,80 B	3 1/2	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
8. 1000 à 1000, 500	8 22,80 B	Mittel. Bodenb. 1906	3 1/2	8 22,80 B	3 1/2	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
do. 300, 200, 100	8 22,80 B	do.	—	8 22,80 B	3 1/2	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
Landrentenbriefe	8, 1500	—	—	do.	—	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
Sächs. Landeskult.	8, 1500	—	—	do.	—	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
do.	300	8 22,75 B	Stadt-Auleihen.	4	8 22,80 B	3 1/2	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2
do.	1500	8 22,75 B	Dresdner v. 1871 n. 75	3 1/2	8 22,80 B	3 1/2	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2
25. Bitt. 100 Th.	8 22,75 B	do.	—	8 22,80 B	3 1/2	do.	—	do. Rundan.	4	Wiedemann	1 1/2	Wandsbæk	12 1/2	
2														